
Aktenzeichen

Verfasser/in

Fischer, Peter

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

05.02.2024

öffentlich

Betreff

Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung; Antrag aus der Bürgerversammlung vom 06.11.2023;

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Nach Art. 18 Abs. 5 S.1 GO n. F. müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinde-/Stadtrat behandelt werden. Dies bedeutet, dass sich das Gremium inhaltlich ernsthaft mit den Empfehlungen befassen und Stellung beziehen muss. Im Falle der Zuständigkeit eines beschließenden Ausschusses geht das entsprechende Behandlungserfordernis auf diesen über.

Eine Beschlussfassung des zuständigen Gremiums ist im Hinblick auf die Notwendigkeit, Stellung zu beziehen, notwendig¹.

Dieser Beschluss kann natürlich auch lauten, dass der ursprünglich diesbezüglich gefasste Beschluss bestehen bleibt und somit dem Antrag nicht entsprochen wird.

Sachverhalt:

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden ist eine Maßnahme mit vielen Vorteilen und Mehrfachnutzen:

- Schutz der Insekten, Artenschutz
- Energieeinsparmaßnahme (Klimaschutzeffekt)
- Kosteneinsparung im öffentlichen Haushalt

Zudem bestehen keine Erkenntnisse zwischen Abschaltung und der Zunahme von Delikten, was auch durch die Polizei bestätigt wurde.

In einem ersten Schritt wurde im Umweltausschuss vom März 2023 mehrheitlich beschlossen, dass die Ortsteile nachts abgeschaltet werden. Dem war seit 2021 eine Testphase in drei Ortsteilen vorausgegangen. Bei der Abschaltung der Ortsteile wurden verkehrswichtige klassifizierte Straßen ausgenommen, wie bspw. die OD der Staatsstraße 1066 (ehem. B14) im Ortsteil Windmühle oder Schalkhausen und Elpersdorf .

Anschließend wurde im Umweltausschuss im September 2023 einstimmig beschlossen, sukzessive ebenfalls das Stadtgebiet der Kernstadt, sowie der Ortsteile Elpersdorf und Schalkhausen gemäß vorgestellten Plänen mit Ausnahme von verkehrswichtigen Straßen (Bundes-, Staatstraßen, Hauptverkehrsstraßen). Das Gremium sprach sich

¹ (vgl. BeckOK KommunalR Bayern/Suerbaum/Retzmann, 20. Ed. 1.11.2023, GO Art. 18 Rn. 30)

zudem dafür aus, die Abschaltung in der Kernstadt sukzessive durchzuführen, um möglichst zügig weitere Einspareffekte zu erzielen.

Bisher wird in den umgesetzten Gebieten die Beleuchtung täglich zwischen 23.30 Uhr und 4.30 Uhr abgeschaltet.

Antrag aus Bürgerversammlung vom 06.11.2023

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 6.11.23 wurde gem. der Gemeindeordnung von Herrn Dittrich beantragt, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen zu lassen, die Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung zu verändern. Konkret schlägt er folgende Zeiten für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung vor:

- 00.30 bis 4.30 Uhr von Sonntag bis Donnerstag
- 02.00 bis 5.00 Uhr von Freitag bis Samstag

Der Antrag wurde von Herrn OB Deffner zur Abstimmung für die Bürgerversammlung freigegeben. Für den Antrag stimmten 46 Anwesende, gegen den Antrag stimmten 15 Anwesende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ansbach.

Der Antrag wurde somit angenommen und wird hiermit in das zuständige Gremium (UVKA) eingebracht.

Gegen die beantragte Verkürzung der Abschaltzeiten, insbesondere der 05.00 Uhr Regelung sprechen die o.g. Vorteile, wie der Arten- und Klimaschutz, sowie die Einbuße bei der Stromeinsparung mit etwa 10 %, zudem auch die Arbeit der Zeitungsausträger frühmorgens, Zudem würde eine differenziertere Änderung der Abschaltzeiten zwangsläufig zu weiteren Änderungswünschen führen und Fragen aufwerfen.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherige Praxis für die laufende Ausdehnung des abgeschalteten Netzes beizubehalten und dem Antrag nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Beleuchtungszeiten wie in der Bürgerversammlung vom 06.11.2023 beantragt wird abgelehnt.